

**13664/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 04.04.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

---

**BMJ-Pr7000/0043-Pr 1/2013**

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13952/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Repräsentationsausgaben der rot/schwarzen Bundesregierung im Jahr 2012“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Bundesvoranschlag für Repräsentationsausgaben der Justiz im Jahr 2012 betrug insgesamt 162.000 Euro.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Zu 2a und 2f:

Ausgaben im Jahr 2012:

<b>Voranschlagstitel</b>	<b>Finanzposition</b>			<b>Euro</b>
Bundesministerium für Justiz	1/13008	7232 000	Repräsentationsausgaben	347.325,88
		7232 004	Ö. Richterwoche	8.656,50
		7232 005	Ö. Juristentag	14.778,62
			Summe	370.761,00
Oberster Gerichtshof, Generalprok.	1/13108	7232 000	Repräsentationsausgaben	2.634,33
Justizbehörden in den Ländern	1/13208	7232 000	Repräsentationsausgaben	22.628,89
Justizanstalten	1/13308	7232 000	Repräsentationsausgaben	1.868,57
<b>Justiz gesamt</b>				<b>397.922,76</b>

Der weit überwiegende Teil der Repräsentationsausgaben (über 300.000 Euro) ist auf die 31. Justizministerkonferenz des Europarates zurückzuführen, die (auf Einladung meiner Amtsvorgängerin) vom 19.-21. September 2012 in Wien stattfand.

Zu 2b, 2c, 2d und 2e:

Eine Aufgliederung der Ausgaben nach „Verursacher“ (Ressortministerin, Bedienstete des Ministerbüros, Fachbeamte des Bundesministeriums für Justiz, Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sonstige Gerichtsbedienstete, externe Fachleute, Gäste) oder nach „Anlass“ ist mit den Instrumenten des Rechnungswesens nicht möglich.

Zu 3:

Die Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke werden unter Finanzposition 4300.000 „Lebensmittel“ verbucht und betrugen im Jahr 2012 7.831.749,71 Euro; davon entfallen 7.534.758,47 Euro auf die Justizanstalten zur Verpflegung der Insassen.

Zu 4:

2012 betragen die Ausgaben bei Finanzposition 7231.000 „Amtspauschale“ 9.243,96 Euro.

Zu 5:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu 6:

Der Finanzierungsvoranschlag für Repräsentationsausgaben der Justiz im Jahr 2013 beträgt bei Finanzposition 1-7232.\*\*\* insgesamt 162.000 Euro.

Zu 7:

Der Finanzierungsvoranschlag im Jahr 2013 beträgt bei Finanzposition 1-7231.000 Amtspauschale 10.000 Euro.

Wien, . April 2013

Dr. Beatrix Karl